

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 148-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.184

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Entwicklung der Sozialhilfebezüge

Gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) ist die Anzahl Sozialhilfebezüger im Kanton Bern während eines Jahrzehnts um rund 8 Prozent angestiegen. Während die Zahlen für Schweizer Staatsangehörige stabil geblieben sind, ist ein starker Anstieg bei ausländischen Staatsangehörigen, namentlich aus Afrika, festzustellen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stammen 2007 noch 1957 Sozialhilfe beziehende Personen aus Afrika, waren es 2017 bereits 5312. Das ist einer Steigerung um 271 Prozent. Wie erklärt der Regierungsrat diese Steigerung, und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Wie viele Personen aus Afrika befinden sich aktuell bzw. per Ende 2018 in der Sozialhilfe?
3. Der grösste Anstieg ist von Personen aus Eritrea zu verzeichnen. Waren gemäss BFS 2007 noch 37 Eritreer in der Sozialhilfe registriert, betrug deren Zahl 2017 satte 1990. Gemäss Rücksprache mit kommunalen Sozialdirektoren befinden sich darunter zahlreiche Familien. Wie hoch ist die Geburtenrate bei Eritreern, wie hoch ist sie bei Schweizern (2007 bis heute)?
4. Je mehr Kinder man hat, desto mehr Sozialhilfe erhält man. Auch die situationsbedingten Leistungen fallen höher aus. Ausserdem hat man automatisch ein Anrecht auf eine grössere

re/teurere Wohnung. Kinder schützen vor Sanktionen. So darf gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nur der Sozialhilfeanteil der Erwachsenen gekürzt werden.

- a. Besteht in der Sozialhilfe ein Anreiz, grosse Familien zu gründen?
 - b. Sind kinderreiche Familien, bei denen die Eltern arbeiten gehen, gegenüber Sozialhilfebeziehenden schlechter gestellt, da diese lediglich Kinderzulagen und ggf. Prämienverbilligungen erhalten?
5. Stammten 2007 noch 3232 Personen aus den EU-27-Staaten, stieg die Zahl 2017 auf 4349 Personen an, was einer Zunahme von mehr als einem Drittel entspricht. Wie erklärt der Regierungsrat diese enorme Steigerung?
 6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die statistischen Zahlen gerade dort explodieren, wo die Schweiz durch die geltenden internationalen Verträge kaum mehr Einfluss nehmen kann?
 7. Ebenfalls erschreckend ist die Steigerung bei der älteren Bevölkerung. In der Altersklasse der 56- bis 64-Jährigen wies der Kanton Bern 2011 noch 3031 Personen aus, 2017 betrug der Wert 4147 Personen. Das ist ein Anstieg um 35 Prozent.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Anstieg bei der älteren Bevölkerung?
 - b. Wird diese Zunahme auch auf die Ausgaben bei der Ergänzungsleistung Einfluss haben, da davon auszugehen ist, dass viele der oben erwähnten Personen bis zum AHV-Alter in der Sozialhilfe bleiben und damit Einbussen bei der Pensionskasse haben?
 8. Es wird argumentiert, dass Flüchtlinge und Ausländer der hiesigen Bevölkerung gleichgestellt sind (Gleichbehandlung gemäss Bundesverfassung). In der Sozialhilfe dürfen somit keine Unterscheidungen gemacht werden. Die Sozialhilfe sieht aber z. B. die Verwandtenunterstützung und das Aufbrauchen des Vermögens vor. Des Weiteren muss bezogene Sozialhilfe wieder zurückbezahlt werden, z. B. nach Erbschaften. Es liegt damit nahe, dass dafür Flüchtlinge und kürzlich eingereiste Ausländer eher weniger in Frage kommen, als die hiesige Bevölkerung. Wir benachteiligen damit unsere eigene Bevölkerung. Verstösst dieser Missstand nicht gegen die Bundesverfassung (Gleichbehandlung), und was unternimmt der Regierungsrat dagegen?

Verteiler

- Grosser Rat